

Medienmitteilung

Bern, 17. Dezember 2019

Mediensteuer: Verpasste Chance

Unternehmen werden nicht von der Radio- und Fernsehabgabe befreit. Der Ständerat hat am Dienstag eine entsprechende parlamentarische Initiative abgelehnt. Im Nationalrat wurde der Vorstoss mit deutlicher Mehrheit angenommen. Mit dem Entscheid des Ständerats bleibt die Mehrfachbesteuerung für Unternehmen bestehen. Die Mediensteuer bleibt mit ihrer verfassungswidrigen Tarifstruktur eine Baustelle.

Noch in der Herbstsession hat der Nationalrat die Parlamentarische Initiative mit deutlicher Mehrheit angenommen. Der Zürcher SVP-Nationalrat Gregor Rutz, von dem die Initiative stammt, sprach von einer Doppelbesteuerung. Firmeninhaber und Mitarbeitende müssten bereits als Privatpersonen eine Abgabe entrichten.

Wie vom Schweizerischen Gewerbeverband **sgv** mehrmals kommuniziert, ist besonders die Tatsache stossend, dass sogar eine dreifache Besteuerung resultieren kann. Dies ist für Unternehmen der Fall, welche durch andere Unternehmen für eine befristete Dauer gegründet wurden oder dauerhaft mit anderen verbunden sind. Sie werden noch ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden.

Ganz besonders absurd ist diese Mehrfachbesteuerung in jenen Fällen, in denen die gleichen Mitarbeitenden und die gleichen Produktionsmittel involviert sind, wie das etwa bei Arbeitsgemeinschaften im Bausektor (ArGe) der Fall ist.

Eine solche Entwicklung ist weder verhältnismässig noch vom Gesetzgeber gewollt. Auch der Souverän hat sich keineswegs für eine Mehrfachbesteuerung entschieden. Der **sgv** fordert deshalb, dass Umsätze nur einmal von der Steuer erfasst werden sollen.

Überprüfung dringend notwendig

Das Bundesverwaltungsgericht erachtet in seinem Entscheid vom 5. Dezember 2019 die in der Radio- und Fernsehverordnung vorgesehene Anzahl von lediglich sechs Tarifstufen für die Festlegung der Unternehmensabgabe als verfassungswidrig. Diesem Urteil muss der Bundesrat Rechnung tragen und wie bereits von ihm angekündigt, die Tarifstruktur der Radio- und Fernsehabgabe bis spätestens Mitte 2020 aufgrund der Erfahrung des ersten Abgabehajre überprüfen.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 20, Mobile 079 285 47 09

Dieter Kläy, Dossierverantwortlicher, Tel. 031 14 45, Mobile 079 207 63 22

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.